

Einwilligung, Datenschutz und Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis zur Gewährleistung ehrenamtlicher Mitarbeit

Einwilligung

1. Zur Gewährleistung meiner Mitarbeit in einer Einrichtung/verantwortlichen Stelle des Bistums Trier

Nähere Bezeichnung der Einrichtung/verantwortlichen Stelle/des Einsatzortes, an der/dem die Tätigkeit ausgeübt wird.

sowie zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben **stelle ich meine Daten zur Verfügung:**

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Derzeitige Tätigkeit/Funktion

E-Mail*

Geburtsdatum*

Telefon

Mobil*

* freiwillige Angaben

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen lassen! Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der*dem Ehrenamtlichen und zur Ablage in der Einrichtung/Einsatzstelle!

2. Ich erkläre darüber hinaus auch meine Einwilligung, dass Abbildungen und/oder Texte meiner Person, zusammen mit meinen folgenden personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Alter, Beruf/Tätigkeit im Rahmen meiner kirchlichen Mitarbeit)

- an Presse und andere Medien zum Zweck der Berichterstattung weitergegeben,
- in Druckerzeugnissen, insbesondere Flyern, Broschüren, Zeitschriften abgedruckt,
- auf Webseiten und in sonstigen digitalen Medien (auch soziale Netzwerke etc.) veröffentlicht und verbreitet,
- im Rahmen von Veranstaltungen öffentlich aufgeführt,
- auf Speichermedien zu den genannten Zwecken nichtkommerziell vervielfältigt und genutzt werden können.

Diese Einwilligung benötigen wir nur, sofern es § 6 Abs. 1 f und g) KDG in Verbindung mit §§ 22 und 23 Kunsturheberrecht nicht gestattet, Fotos/Videos/Tonaufnahmen bei großen öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen und zu veröffentlichen.

Mit der **Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person** bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Mit der **Veröffentlichung von Texten, Dokumentationen, Memos, u. ä. die ich geschrieben habe sowie meiner personenbezogenen Daten** bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Meine o.a. Einwilligungen kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Ort | Datum

Unterschrift

Im Falle der datenschutzrechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:

Ort | Datum

Unterschrift der*des Personensorgeberechtigten

Datenschutzerklärung – Ihre Daten bei uns

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG, die Erfüllung gesetzlicher/rechtlicher Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 a/d) KDG oder die Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben nach § 6 Abs. 1 f) KDG sein. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit bei der verantwortlichen Stelle oder dem*der Rechtsnachfolger*in zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung und das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und Veröffentlichung bereits angefertigter Druckerzeugnisse werden hiervon nicht berührt.

Die Angabe der umseitigen personenbezogenen Daten beruht auf freiwilliger Basis. Für den Fall, dass Sie Ihr ehrenamtliches Engagement beenden, werden wir Ihre Daten sechs Monate nach Aufgabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen löschen.

Wir werden Ihre Daten im Bedarfsfall an das Bischöfliche Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier weiterleiten. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Wie bei jeder Veröffentlichung im Internet, beispielsweise auf unserer Webseite, sind die Inhalte weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert oder in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle die Möglichkeit besitzt, hierauf Einfluss zu nehmen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), das Recht auf Unterrichtung (§ 21 KDG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG). In Fällen von Direktwerbung oder Fundraising haben Sie darüber hinaus auch das Recht nach § 23 KDG hiergegen Widerspruch einzulegen.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle geltend machen:

Rechtsträger/Einrichtung

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Telefonnummer

Daneben können Sie die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

>>> **Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz im Bistum Trier**
Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon 0651 7105-0
datenschutz@bgv-trier.de, datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de

Für den Fall, dass Sie sich von uns im Umgang mit Ihren Daten nicht gut behandelt fühlen, haben Sie auch ein Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht:

>>> **Kirchliches Datenschutzzentrum**
Haus am Dom | Domplatz 3
60311 Frankfurt
info@kdsz-ffm.de

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG i.V.m. §§ 2 und 3 KDG-DVO – Ehrenamtliche Mitarbeitende

Einrichtung/verantwortliche Stelle/Einsatzstelle der*des Ehrenamtlichen (bitte ausfüllen)

Ich,

Name der*des Erklärenden

geb. am

Geburtsdatum

wohnhaft in

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

bin als

derz. Tätigkeit/Funktion

bei der

Name der Einrichtung/verantwortliche Stelle/Einsatzort

tätig.

1. Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG), zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO).

2. Ich bestätige, dass ich auf die für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifischen geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde und versichere deren Einhaltung.

3. Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung (KDG-DVO) kann ich unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen. Das KDG, die KDG-DVO kann ich auch in meiner Einsatzstelle/Pfarrbüro einsehen und für kurze Zeit ausleihen. Eine Aufzählung der für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltenden Bestimmungen (Änderungen vorbehalten) habe ich erhalten.

Ort | Datum

Unterschrift

Im Falle der datenschutzrechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:

Ort | Datum

Unterschrift der*des Personensorgeberechtigten

Informationen zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. ein Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu bestimmen.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein.

Von der unbefugten Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint, wenn dies ohne Einwilligung der betroffenen Person oder ohne eine gesetzliche Grundlage erfolgt.

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können ggf. mit Geldbußen, Geldstrafen oder gar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unbefugte Verarbeitung ein Schaden, kann ebenfalls ein Schadensersatzanspruch entstehen.

Beispiele spezifisch geltender Datenschutz-Bestimmungen und Tätigkeitsfelder:

Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO) KA 2006, Nr.7	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive (KAO) KA 2014, Nr. 60	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft, KA 2004, Nr. 150 i.V.m. Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, Sozialgesetzbuch VIII §§ 62-68, Sozialgesetzbuch X §§ 67-80, §§ 83 und 84	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Sozialgesetzbuch X, § 78 – bei Erhalt von Sozialdaten	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Mutterschutzgesetz, § 27	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien, Dienstgebervertreter
Gesetz zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Bistum Trier – Seelsorge-PatDSG, KA 20021, Nr. 89	Besuchsdienst Krankenhaus
Telemediengesetz, §§ 11 ff	Webseitenbetreuung
Kunsturhebergesetz, §§ 22, 23	Alle, die im Auftrag der Einrichtung/verantwortlichen Stelle/Einsatzstelle fotografieren
Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG), § 9 Abs.2; KA 2015 Nr. 8	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, 5. Abschnitt, KA 2020 Nr. 3	Alle Mitarbeitende, die für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen
Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Abschnitt H, KA 2020 Nr. 2	Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst
Nutzungsbedingungen IT-Systeme im Bistum Trier KA 2020 Nr. 110	Alle Nutzenden der IT-Systeme im Bistum Trier

Diese Auflistung wird bei Bedarf angepasst. Sofern Sie eine Zugangsberechtigung zum Intranet-Portal des Bistums Trier haben, finden Sie die jeweils aktuelle Fassung sowie die Links zu den Rechtsvorschriften dort unter [Arbeitsplatz](#) >> [Bibliothek](#) >> [Dokumente-Verzeichnis](#) >> [Verpflichtungserklärung](#).

Für eine Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Einrichtung/Einsatzstelle.